



# GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,  
27.02.2018

## **Niederschrift zur öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 27.02.2018  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Rathaus, Sitzungssaal

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Kirchdorf a.d. Amper ordnungsgemäß geladen wurde, und dass – bei einer öffentlichen Sitzung – Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden ist.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung

1. Bauanträge
  - 1.1. Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage in Kirchdorf, Am Bergmoos; Haus 2
  - 1.2. Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage in Kirchdorf, Am Bergmoos; Haus 1
  - 1.3. Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Wohneinheiten und Doppelgarage im Bebauungsplangebiet Helfenbrunn "Dorfäcker"
  - 1.4. Tekturantrag zum Bauantrag in Kirchdorf, Zieglerberg auf Änderung der Dachfarbe
  - 1.5. Antrag auf Anbau einer Altenwohnung und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses mit Einbau eines neuen Abzugkamins in Helfenbrunn, Untere Dorfstraße
2. ILE-Ampertal
3. Bauleitplanung
  - 3.1. Gemeinde Zolling; Stellungnahme zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Gewerbegebiet an der B 301
4. Vergabe des Servicevertrags für die Telefonanlage des Rathauses an die Fa. MTG



# GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,  
27.02.2018

5. Fernwärmeversorgung
- 5.1. Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses des Kommunalunternehmens 2015
6. Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
7. Verschiedenes



# GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,  
27.02.2018

## Anwesenheitsliste

### 1. Bürgermeister

Herr Uwe Gerlsbeck	
--------------------	--

### 2. Bürgermeister

Herr Alois Portz	Entschuldigt
------------------	--------------

### Mitglieder des Gemeinderates

Frau Susanne Ackstaller	
Herr Martin Endres	Entschuldigt
Herr Florian Feiler	
Frau Elisabeth Hörand	Entschuldigt
Herr Sebastian Naderer	
Herr Anton Pittner	Entschuldigt
Frau Claudia Reinmoser	
Herr Andreas Schmitz	
Herr Albert Steinberger	
Herr Josef Weingartner	
Frau Birgit Weinsteiger-Tauer	
Herr Georg Wendl	
Herr Helmut Wildgruber	

### Schriftführer

Frau Elfriede Huber	
---------------------	--

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat Kirchdorf a.d. Amper somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung für eröffnet.

Kirchdorf a.d.Amper, den 21.03.2018



# GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,  
27.02.2018

## Öffentlicher Teil

### Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 06.02.2018 ohne Einwendungen zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

### Top 1 Bauanträge

#### Top 1.1 Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage in Kirchdorf, Am Bergmoos; Haus 2

#### Sachverhalt:

Es wird ein Bauantrag zum Bau eines Doppelhauses im Bebauungsplangebiet „Kirchdorf – Am Bergmoos“ beantragt. Das Vorhaben weicht vom Bebauungsplan ab, daher ist eine Behandlung im Gemeinderat erforderlich. Es wurde bereits am 08.05.2013 ein Bauantrag gestellt, der am 31.05.2013 vom Landratsamt mit denselben Ausnahmen zum Bebauungsplan genehmigt wurde. Die Baugenehmigung wurde nicht verlängert, daher ist ein Neuantrag zu stellen. Die Anträge auf Befreiung zum Bebauungsplan liegen bei. Nach Ansicht der Verwaltung kann den beantragten Befreiungen zugestimmt werden. Die Begründung für die Drehung des Baukörpers ist nachvollziehbar. Die Errichtung eines weiteren Garagengebäudes ist durch den Bebauungsplan als Ausnahme erlaubt. Die Errichtung von Zwerchgiebeln mit einer Breite von je 2,50 m pro Doppelhaushälfte geht über die Vorgaben des Bebauungsplanes hinaus, fügt sich jedoch in die nähere Umgebung ein.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag mit den beantragten Ausnahmen zum Bebauungsplan ohne Einwendungen zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

#### Top 1.2 Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage in Kirchdorf, Am Bergmoos; Haus 1

#### Sachverhalt:

Es wird ein Bauantrag zum Bau eines Doppelhauses im Bebauungsplangebiet „Kirchdorf – Am Bergmoos“ beantragt. Das Vorhaben weicht vom Bebauungsplan ab, daher ist eine Behandlung im Gemeinderat erforderlich. Es wurde bereits am 08.05.2013 ein Bauantrag gestellt, der am 31.05.2013 vom Landratsamt mit denselben Ausnahmen zum Bebauungsplan genehmigt wurde. Die Baugenehmigung wurde nicht verlängert, daher ist ein Neuantrag zu stellen. Die Anträge



# GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,  
27.02.2018

ge auf Befreiung zum Bebauungsplan liegen bei. Nach Ansicht der Verwaltung kann den beantragten Befreiungen zugestimmt werden. Die Begründung für die Drehung des Baukörpers ist nachvollziehbar. Die Errichtung eines weiteren Garagengebäudes ist durch den Bebauungsplan als Ausnahme erlaubt. Die Errichtung von Zwerchgiebeln mit einer Breite von je 2,50 m pro Doppelhaushälfte geht über die Vorgaben des Bebauungsplanes hinaus, fügt sich jedoch in die nähere Umgebung ein.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag mit den beantragten Ausnahmen zum Bebauungsplan ohne Einwendungen zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **Top 1.3 Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Wohneinheiten und Doppelgarage im Bebauungsplangebiet Helfenbrunn "Dorfäcker"**

### **Sachverhalt:**

Es wurde ein Tekturantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Wohneinheiten und Garagen in Helfenbrunn, An der Kapelle gestellt. Der 1. Antrag erfolgte im Freistellungsverfahren, wobei die Abstandsflächen bezüglich der überbauten Garage falsch eingetragen wurden. Daher forderte das Landratsamt einen Änderungsantrag. Die Garage wird nun in seiner Breite schmaler (Innenmaße bisher 5,95 m nun 5,57 m). Außerdem wurde die Garage um 1 m nach Süden geschoben, so dass nun die Abstandsflächen Richtung Norden eingehalten werden können. Der Balkon für die Einliegerwohnung wurde verkleinert, von bisher 17,5 m<sup>2</sup> auf 9,5 m<sup>2</sup>.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Tekturantrag ohne Einwendungen zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **Top 1.4 Tekturantrag zum Bauantrag in Kirchdorf, Zieglerberg auf Änderung der Dachfarbe**

### **Sachverhalt:**

Zum genehmigten Bauantrag (Neubau eines Doppelwohnhauses mit zwei Garagen) in Kirchdorf, Zieglerberg wurde ein Antrag auf Änderung der Dachfarbe gestellt. Der Bauantrag wurde am 30.05.2017 im Gemeinderat behandelt. Im Bebauungsplan „Hirschbachstraße“ ist die Dachfarbe „naturrot“ vorgesehen. Nun möchte der Bauherr anthrazitfarbige Biberschwanzziegel verwenden. In dem Bebauungsplangebiet wurden bereits Ausnahmen zur Dachfarbe genehmigt (s. Gemeinderatsbeschlüsse vom 08.11.2016, 20.09.2016, 17.01.2017, 25.07.2017).

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt der Ausnahme zum Bebauungsplan „Hirschbachstraße“ ohne Einwendungen zu.



# GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,  
27.02.2018

**Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 2 Pers. beteiligt 0**

## **Top 1.5 Antrag auf Anbau einer Altenwohnung und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses mit Einbau eines neuen Abzugkamins in Helfenbrunn, Untere Dorfstraße**

### **Sachverhalt:**

Es wurde ein Bauantrag zum Anbau einer Altenwohnung mit Erweiterung des bestehenden Einfamilienwohnhauses und mit Einbau eines neuen Abzugkamins in Helfenbrunn, Untere Dorfstraße, FINr. 3178/1 gestellt. Im Eingabeplan sind drei Stellplätze eingetragen, davon ist einer behindertengerecht. Lt. unsere Stellplatzsatzung ist für eine Altenwohnung nur 1 Stellplatz erforderlich (1.4 der Stellplatzsatzung). Der Anbau im Obergeschoss beträgt 4,13 m, so dass eine Gesamtlänge von 16 m gemäß Art. 6 Abs. 6 BayBO eingehalten wird. Das Erdgeschoss hat eine Gesamtlänge von 19 m. Der Anbau fügt sich in die nähere Umgebung ein, die Verwaltung schlägt vor dem Bauantrag zuzustimmen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag ohne Einwendungen zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **Top 2 ILE-Ampertal**

### **Sachverhalt:**

1. Der Bürgermeister berichtet, dass im 1. Halbjahr 2018 die Sommerdeiche am Amperdamm besichtigt werden. Es wird eine Höhenaufnahme erfolgen und danach eine entsprechende Sanierung, die für ein max. 10jähriges Hochwasser ausreichend ist. Fr. Weinsteiger wies darauf hin, dass hier anschließend auch die entsprechende Pflege wichtig ist.
2. Voraussichtlich am 13.03.2018 ist eine Sitzung der ILE-Gemeinden und hier wird dann die Besetzung einer Fachkraft entschieden. Bezuschusst wird momentan nur eine 30 Stunden Kraft, jedoch sind sich die Vertreter der Gemeinden einig, dass dringend eine Ganztageskraft benötigt wird.

## **Top 3 Bauleitplanung**

### **Top 3.1 Gemeinde Zolling; Stellungnahme zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Gewerbegebiet an der B 301**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Zolling hat der Gemeinde Kirchdorf o.g. Bauleitplanung zur Stellungnahme vorgelegt. Die Unterlagen können auf der Homepage der Gemeinde Zolling eingesehen werden:



# GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,  
27.02.2018

[www.vg-zolling.de](http://www.vg-zolling.de) (Gemeinde Zolling/Wirtschaft und Bauen/Bauleitplanung). Die Gemeinde Kirchdorf ist durch das Vorhaben nach Ansicht der Verwaltung nicht betroffen, es wird vorge schlagen, keine Anregungen zu dem Bauleitplanverfahren vorzubringen.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf hat keine Anregungen und Bedenken gegen die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die 3. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes“ Gewerbegebiet an der B 301“ in Zolling.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

<b>Top 4 Vergabe des Servicevertrags für die Telefonanlage des Rathauses an die Fa. MTG</b>
---

## **Sachverhalt:**

Im Zuge einer von der Telekom für 2018 geplanten Umstellung auf IP-Telefonie und der Bezug des neuen Bürgerbüros muss unsere bestehende Telefonanlage in eine „voice over ip“ Anlage umgerüstet und erweitert werden.

Unsere Bestandsanlage wurde bis zum 31.12.2017 von der Firma Telba betreut. Dieser Vertrag wurde aufgrund der neuen Situation und wegen unzureichender Betreuung gekündigt.

Die Firma MTG, die die Migration und Erweiterung durchführt, ist ein Systemhaus mit sehr guten Referenzen. Diese bot uns sowohl für die bestehende, als auch für die erweiterte TK-Anlage einen Full-Servicevertrag mit mtl. Servicepauschale von 76,00 € statt bisher 89,56 € (jeweils brutto) an.

Der Vertrag beinhaltet für eine Laufzeit von 3 Jahren alle system- und softwarerelevanten Komponenten und wäre deshalb für den laufenden Betrieb im Störfall unabdingbar.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind bei der HHSt. 0.0600.6522 (Ansatz 1.000 €) im Haushalt eingestellt.

## **Beschluss:**

Der Servicevertrag für die aufgerüstete Telefonanlage wird ab dem 01.01.2018 mit einer Laufzeit von 36 Monaten und zu einer monatlichen Servicepauschale i. H. v. 76,00 € (brutto) an die Fa. MTG vergeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

<b>Top 5 Fernwärmeversorgung</b>
----------------------------------

<b>Top 5.1 Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses des Kommunalunternehmens 2015</b>
---

## **Sachverhalt:**



# GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,  
27.02.2018

Die Landestreuhand Weihenstephan GmbH hat für das Geschäftsjahr 2015 die Rechnungsprüfung durchgeführt. Am 16.02.2017 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Vergleich zu 2014 ist zu erkennen, dass der größte Kostenfaktor um den sich das Bilanzergebnis verschlechtert hat, die hohen Abschreibungen sind.

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 für das Kommunalunternehmen der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
1. Umsatzerlöse	71.603,68 €	73.376,32 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	13.776,91 €	10.424,69 €
3. Materialaufwand	-24.836,03 €	-24.278,79 €
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-6.000,00 €	-4.200,00 €
b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	-1.191,60 €	-1.062,48 €
	<u>-7.191,60 €</u>	<u>-5.262,48 €</u>
5. Abschreibungen	-46.799,91 €	-34.813,44 €
6. Sonstige betriebl. Aufwendungen	-20.703,13 €	-14.834,91 €
7. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	<u>-6.620,67 €</u>	<u>-8.671,13 €</u>
8. Ergebnis d.gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-20.770,75 €	-4.059,74 €
9. Jahresfehlbetrag	-20.770,75 €	-4.059,74 €

## Kenntnis genommen

### Top 6 Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

#### Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf hat im November 2017 eine Besichtigung der Lichtstraße bei den Bayernwerken in Pfaffenhofen durchgeführt und im Dezember über die Umstellung der Straßenbeleuchtung beraten (vgl. Protokoll vom 19.12.2017).

Aufgrund dieser Entscheidung hat die Gemeinde ein Umstellungsangebot eingeholt, der Vertragsentwurf für die Umstellung der Straßenbeleuchtung liegt bei.

Im Zuge der Beratung soll auch entschieden werden, ob die Gemeinde eine Nachrüstung der Straßenbeleuchtung mit einem Blitzschutz durchführen will. Die Kosten hierfür belaufen sich netto auf ca. 11.500, -- €.

Der Gemeinderat favorisiert eine Beleuchtung in hellem weiß. Die Beleuchtung soll einheitlich und im Laufe des Jahres 2018 erfolgen. Voraussichtlich wird die Umstellung der Beleuchtung im Bereich der Ortsdurchfahrt Helfenbrunn zu einem späteren Zeitpunkt, also im Zusammenhang mit dem Straßenausbau durchgeführt. Mit dem Blitzschutz ist der Austausch defekter



# GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,  
27.02.2018

Lampen abgedeckt. In wie weit eine Absenkung der Leuchtkraft möglich ist, muss noch geprüft werden.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf stimmt dem Abschluss des Vertrages mit Bayernwerk Netz GmbH Netzcenter, Draht 7, 85276 Pfaffenhofen für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED auf Grundlage des vorgelegten Vertragsangebots vom 01.02.2018 zum Preis von 113.714,34 € zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag mit den Bayernwerken abzuschließen und mit den Bayernwerken einen Zeitplan für die Umstellung abzustimmen. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, die gesamte Straßenbeleuchtung im Zuge der LED-Umstellung mit einem Blitzschutz nachzurüsten, hierfür soll durch die Verwaltung noch ein konkretes Vertragsangebot eingeholt werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

<b>Top 7</b>	<b>Verschiedenes</b>
--------------	----------------------

## **Sachverhalt:**

Anfrage Hr. Wendl:

Immer noch werden in die Versickerungsmulden im Baugebiet Kirchdorf Zentrum das verbrauchte Grundwasser der Wärmepumpen eingeleitet. Dadurch sind momentan große Eisflächen entstanden. Grundsätzlich muss bei einer Grundwasserwärmepumpe das benötigte Wasser wieder dem Grundwasser zugeführt werden. Es ist jedoch schwierig hier dem Eigentümer einen Fehler nachzuweisen. Der Bauhof weiß darüber Bescheid und wird Kontakt mit dem entsprechenden Eigentümer aufnehmen.

Für die Richtigkeit:

Gerlsbeck  
1. Bürgermeister

Huber  
Schriftführer